

Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**

Oktober 2023

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 5 / Jahrgang 9

Eine gute Ernte ist nicht selbstverständlich!

Im Herbst feiern wir Erntedank. Na klar! Erntedank ist doch jedes Jahr im Herbst. Als Gottesdienst in der Kirche, als Fest im Dorf oder als Event mit verkaufsoffenem Sonntag. Wir nehmen es als selbstverständlich hin, dass wir für die Ernte danken können. Müssen wir für die Ernte dankbar sein?

Wiegen wir uns in Deutschland, in unserer Überflusgesellschaft, nicht in einer trügerischen Sicherheit? Die Ereignisse auf der Welt machen es deutlich, wie zerbrechlich unser Wohlstand sein kann. Waldbrände und Überschwemmungen in ungeahntem Ausmaß rund ums Mittelmeer. Das Erdbeben in Syrien und vor allem der Türkei schon fast vergessen. Der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die globale Versorgungslage sind bereits kaum mehr eine Meldung wert. Das zeigt, dass Krisen sich abnutzen. Und es zeigt, wie wichtig es ist, einen Moment innezuhalten und sich zu fragen, was Erntedank heißt. Denn wir haben allen Grund, für die Ernte, wie auch immer sie auf Ihren Betrieben war, dankbar zu sein. Trotz allen Widrigkeiten -hohe Dünger- und Energiepreise, schwierige Witterung- haben wir eine Ernte eingebracht.

Und dafür sollten wir dankbar sein. Wer sich einen Moment des Nachdenkens nimmt, der wird noch viel dankbarer sein. Die Familie, die gemeinsam anpackt, die Mitarbeiter und Erntehelfer, die ohne Rücksicht auf Arbeitszeit und Wochenende mithelfen, der Landmaschinenmonteur, der sich am Abend auf den Weg macht, um den Mähdrescher wieder flott zu machen und die Nachbarn, die sich am Sonntag nicht über Staub und Lärm beklagen. Ein freundliches Handzeichen, ein nettes „Hallo“ und ein „Komm doch rüber zum Erntebier“ zeigen, dass wir Bauern ein Teil der Gesellschaft sind. Ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Dies müssen wir uns selbst klarmachen, aber auch dem Nachbarn. Für die Ernte zu danken ist an keinen Termin gebunden, sondern dann, wenn ich mir bewusst werde, was mir gegeben wurde und was ich erreicht habe. Der Dank für Ernte darf nie selbstverständlich sein. Diesen Anspruch haben wir dann auch an die Politik. Wir leben in einer Demokratie, wofür wir dankbar sein können. Die Demokratie muss sich aber in einer „guten“ Politik beweisen. Sie kann und wird nicht jedem gefallen. Demokratie muss man aushalten können. Eine gute Politik lebt vom Handeln, von Entscheidungen und manchmal auch vom Irrtum. Wer handelt, macht Fehler, muss diese aber auch erkennen und sein Handeln wiederum danach ausrichten. Wenn die Landwirtschaftspolitik nur noch in Symbolpolitik wahrnehmbar ist, fehlt das Han-

deln, fehlt der Mut, fehlt der Wille zum Entscheiden. Die Tierhaltungskennzeichnung ist ein Symbol. Das Handeln aber, der Landwirtschaft klare Signale zum Umbau der Tierhaltung zu geben, fehlt. Mehr noch, man wischt die Empfehlungen der Borchert-Kommission vom Tisch und stellt eine Finanzierung gar nicht erst in Aussicht. Und wenn Bundesminister Cem Özdemir dann noch den Ausstieg aus den Direktzahlungen fordert, ist dies Symbolpolitik. Die Weichen aus der Tierhaltung und aus den Direktzahlungen auszusteuern, stellt zurzeit aber allein der Markt. Die Politik hält sich fein raus, man könnte ja falsch entscheiden. Die Zeit des Aussitzens muss vorbei sein. Das hat unser Landeslandwirtschaftsminister Werner Schwarz auf der Agrarministerkonferenz in Kiel deutlich gemacht. Nur scheint es noch nicht überall angekommen zu sein.

Der Dank für die Ernte und das Erntedankfest dürfen nicht nur ein Symbol sein. Politik darf nicht an Ideologien und Symbolen festhalten und das Entscheiden vergessen. Wir Bauern brauchen das Handeln und wir halten die demokratischen Entscheidungen aus, damit wir in Zukunft noch dankbar für eine hoffentlich gute Ernte sein können.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*



Neuaufstellung der Regionalpläne – Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Bekanntmachung der Landesplanungsbehörde vom 03. Juli 2023 wurden die Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein eingeleitet, in dem die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten, öffentlichen Stellen (Beteiligte) Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Planunterlagen werden durch die Landesplanungsbehörde im Internet unter der Adresse <https://www.bolapla-sh.de> bereitgestellt. Die Beteiligungsverfahren laufen vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 09. November 2023. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen.

Die Regionalpläne sind für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Hier werden Siedlungsachsen, regionale Grünzeuge sowie Vorranggebiete für Naturschutz, Landschaft und Grundwasserschutz festgelegt.

Stellungnahmen können zudem per E-Mail an regionalplanung@im.landsh.de oder per Post an folgende Adresse gesendet werden:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung – IV 62 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Rückblick und Ausblick auf die Seniorenfahrten 2023 und 2024 Einladung zum Klönen und Austauschen

Dienstag, den 24. Oktober 2023 um 11.00 Uhr
Schacht's Gasthof, Lindenallee 2, 23843 Rohlfshagen-Rümpel

Es wird rückblickend über die Reise nach Mecklenburg-Vorpommern und Polen im Juni 2023 berichtet und ein paar schöne Bilder vorgeführt sowie vorausschauend die nächste geplante Reise vom 12. – 17.06.2024 nach Schlesien – Riesengebirge und Hohe Tatra erläutert.

Bitte melden Sie sich bis zum 16.10.2023 direkt bei den Eheleuten
Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau aus Jersbek unter der Tel.-Nr.: 04532/7264 an.

www.rt-hsl.de

Wir sind jederzeit für Sie da!



Raiffeisen Technik

Raiffeisen Technik HSL GmbH

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Geme beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe Rögen 1 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 17 24-0	Standort Lanken Schmiedestr. 6 21493 Elmenhorst-Lanken Tel.: 0 41 51 / 89 36-0
--	--

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**
Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Christian Steckel
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

75 Jahre Deutscher Bauernverband

Anlässlich des 75-jährigen Verbandsbestehens blickt der Deutsche Bauernverband (DBV) im Rahmen eines Festaktes in Berlin auf zahlreiche Errungenschaften zurück und zeichnet ein Zukunftsbild für die kommenden Jahre. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz nimmt an der feierlichen Veranstaltung teil und hält die Festrede zu Ehren des Verbandes.

In seiner Eröffnungsrede würdigt der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied eingangs die Meilensteine und Erfolge der vergangenen 75 Jahre Verbandsgeschichte – beginnend mit der Zeit des Wiederaufbaus im Nachkriegsdeutschland über die Wegbereitung eines gemeinsamen Europas, der Wiedervereinigung bis hin zu den heutigen Herausforderungen beim Klima-, Umwelt-, und Tierschutz. Nicht nur in den agrarpolitischen Diskurs, sondern auch in die landwirtschaftliche Praxis brachte der Deutsche Bauernverband stets richtungsweisende Impulse ein. „Wir sind Zukunftsbauer. Der Deutsche Bauernverband hat diesen Weg nicht nur begleitet, er hat ihn im Sinne der Bauernfamilien mitgestaltet“, betont DBV-Präsident Rukwied und bedankt sich bei allen Mitstreitern im Haupt- und Ehrenamt für ihren außerordentlichen Einsatz.

Besonderes Augenmerk legt Rukwied auf die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte: „Eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln ist der Garant für Frieden und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Dabei sind es die Bäuerinnen und Bauern, die zuverlässig unsere Ernährung sichern – und das mit so sicheren und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln wie nie zuvor. Landwirtschaft ist systemrelevant und muss auch in Deutschland eine Zukunft haben – gerade auf diesem Feld dürfen wir uns nicht in einseitige Abhängigkeiten von instabilen Weltregionen begeben. Die Bauernfamilien stehen für Stabilität in den ländlichen Räumen Europas, auch weil sie dort überdurchschnittlich stark ehrenamtlich engagiert sind.“

Die Landwirtschaft sei bereit, sich aktiv den großen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen, bekräftigt Rukwied. „Wir sind Teil der Lösung beim Klima-, Umwelt- und Artenschutz. Diese Krisen werden wir aber nicht mit pauschalen Auflagen, Verbo-

ten oder mehr Bürokratie bewältigen, sondern müssen diesen mit Innovationen, Technologieoffenheit und Unternehmergeist begegnen. Hierfür benötigen unsere Betriebe die passenden politischen Rahmenbedingungen und darüber hinaus die Bereitschaft der Gesellschaft, die vielfältigen Leistungen der Familien auf den Höfen auch entsprechend zu honorieren“, so der Bauernverbandspräsident weiter. Mit Blick auf die aktuelle politische Lage mahnt der Bauernpräsident mehr Pragmatismus und Augenmaß seitens der Politik an: „Die derzeitige Politik läuft Gefahr, den Wirtschafts- und Landwirtschaftsstandort Deutschland zu schwächen und das Vertrauen der Menschen zu verlieren. Es ist an der Zeit, dass die Regierung Perspektiven für die Landwirtschaft und die Menschen in den ländlichen Räumen aufzeigt.“ Der Bauernpräsident betont, dass es gelingen müsse, Politik, Wirtschaft und Bevölkerung wieder näher zusammenzubringen und Vertrauen sowie Planungssicherheit zu schaffen. Dies sei gerade für eine Branche wie die Landwirtschaft, die vom Generationengedanken geprägt ist, essenziell.

Auch spricht Rukwied ein klares Bekenntnis zu einem gemeinsamen Europa aus sowie zu der von der EU mit dem Green Deal angestrebten Vorreiterrolle beim Umwelt- und Klimaschutz. Die Dringlichkeit, dass dabei auch auf europäischer Ebene den Belangen sowie der Expertise der Praktiker mehr Gehör geschenkt werden müsse, hebt der DBV-Präsident dabei explizit hervor. Um die Akzeptanz nicht zu verlieren, sei dies von enormer Bedeutung.

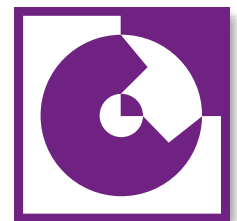
Gerade in Zeiten eines kollektiven Unsicherheitsempfindens und damit einhergehender zunehmender Radikalisierung und Polarisierung sei es wichtig, das hohe Gut unserer Demokratie zu schützen und sich klar von extremen Positionen abzugrenzen, so der DBV-Präsident zum Abschluss. Er appelliert auch, den innerberufständischen Zusammenhalt zu stärken. „Als Verband eng zusammenzustehen und gemeinsam Zukunft für die Bauernfamilien mitzugestalten, das hat den Bauernverband in den vergangenen 75 Jahren ausgemacht und soll auch weiterhin unsere Leitschnur sein“, betont Rukwied.

DBV

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

> SCHROTT > METALLE > SILOFOLIE
> RUNDBALLENFOLIEN > SILOREIFEN > ALTHOLZ

Paperberg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/17 04-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram



Fachgerechte maschinelle Knickpflege im Fokus

Am 19. September 2023 lud der Kreisbauernverband Stormarn zu einer gemeinsamen Knickpflege-Infoveranstaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde Stormarn auf den Betrieb von Klaas Röhr ein. Zielgruppe waren Lohnunternehmer und interessierte Landwirte aus der Region, um über die fachgerechte maschinelle Pflege der in Schleswig-Holstein charakteristischen Knicks aufzuklären.

Frederike Böttger, Referentin für Umwelt- und Naturschutz, vom Bauernverband Schleswig-Holstein referierte über die aktuellen rechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Knickpflege. Insbesondere die Beschränkungen beim seitlichen Rückschnitt und das Überhälter-Management wurden von ihr beleuchtet, sowie die rechtlichen Bestimmungen, die zu beachten sind, um eine umweltverträgliche und rechtskonforme Knickpflege sicherzustellen.

Im Anschluss übernahm Joshua Ochs von der Unteren Naturschutzbehörde Stormarn und führte die Anwesenden durch die Welt der fachgerechten Knickpflege unter Einsatz von Großmaschinen. Dabei legte er großen Wert auf die Einhaltung der guten fachlichen Praxis zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes. Ochs veranschaulichte in seiner Präsentation die negativen Auswirkungen mangelhafter Knickpflege durch nicht sachgerechten Einsatz von Knickscheren. Er betonte die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile einer fachgerechten Knickpflege.

Ein besonderes Augenmerk lag auf den Auswirkungen des unsachgemäßen „Auf-den-Stock setzen“ sowie des seitlichen Rückschnitts.

Wichtig sei dabei insbesondere die Nutzung von scharfem Werkzeug zur Erzeugung von glatten Schnittflächen. Ochs machte deutlich, dass vernachlässigte Knicks nicht nur ökologischen Wert verlieren, sondern auch ökonomische Einbußen für Landwirte bedeuten können.

Die Veranstaltung hatte das Ziel, die Teilnehmer für die Bedeutung einer sachgemäßen Knickpflege zu sensibilisieren. Knicklandschaften sind nicht nur landschaftsprägend, sondern auch Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit diesen ökologisch wertvollen Strukturen ist daher von großer Bedeutung und vermeidet unnötigen Ärger bei Kontrollen.

Abschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich mit den Referenten auszutauschen. Dies führte zu einem eindeutigen Konsens unter den Anwesenden: Es ist durchaus empfehlenswert, bei Unsicherheiten lieber einmal mehr Rücksprache zu halten, die UNB steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Bild: Klaas Röhr präsentierte seine Technik für den seitlichen Rückschnitt von Knicks.

Knickwallflanken, Schutzstreifen & Seitlicher Rückschnitt

Knickwallflanken: Zulässig ist die fachgerechte Pflege der Knickwallflanken im Zeitraum vom 15. November bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar

Empfehlungen zur guten fachlichen Praxis:

- Mahd oder Mulchen (nicht zu tief), glatter Schnitt
- Ausbessern und Neuaufsetzen des Knickwalles ist im Zuge des „Auf-den-Stock-Setzens“ der Knickgehölze möglich.

Schutzstreifen: Schutzstreifen gehören nicht mehr definitiv zum Knick. Die Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen sowie die gärtnerische Nutzung des Schutzstreifens sind unzulässig.

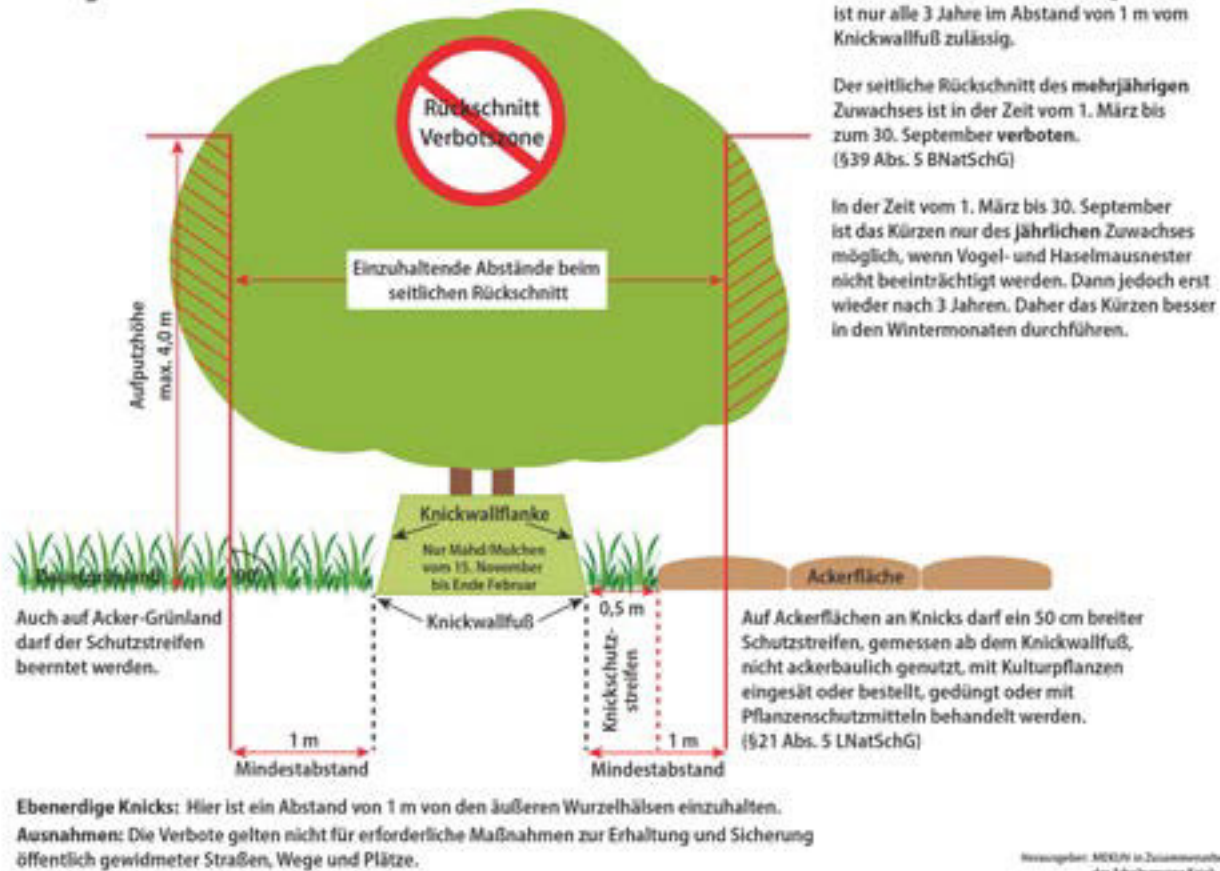
Empfehlungen zur guten fachlichen Praxis:

- Mahd und Mulchen bzw. der Abtransport des Mähguts des Schutzstreifens; gelegentliches Grubbern (etwa alle drei Jahre) des Schutzstreifens

Nicht zulässig sind folgende Maßnahmen:

- Durchweidung des Knicks sowie die Beschädigung des Knickwalles durch Viehtritt
- Das Lagern von Silo- und Strohballen im Bereich in einem Abstand von unter einem Meter vor dem Knickwallfuß

Auflagen beim seitlichen Rückschnitt am Knick



Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!



SCAN ME

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.**

Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den QR-Code auf der linken Seite.

Welche Regelungen gelten für die Pflichtbrache und die Aufstockungsbrache im Rahmen der GAP?

	GLÖZ 8	Ökoregelung (ÖR) 1a	Ökoregelung (ÖR) 1b
	Pflichtbrache Voraussetzung um Prämie zu erhalten	Aufstockungsbrache freiwillig	Blühstreifen/-flächen auf Aufstockungsbrache freiwillig
Mindestanteil	4 % des Ackerlandes (inkl. LE auf Ackerland, aber ohne Gewichtungsfaktoren)	mind. 1 zusätzliches % des Ackerlandes (ohne LE) (ab 2024: auch weniger möglich, aber mind. 0,1 ha)	mind. 0,1 ha
Mindestparzellen- größe	0,1 ha (gilt nicht für LE)		
Befreiung für Betriebe	a) unter 10 ha Ackerland b) mind. 75 % DGL, Gras u./o. Grünfutter c) mind. 75 % Grünfutter, Leguminosen oder Brache auf dem Ackerland	Betriebe, die von GLÖZ 8 befreit sind, können trotzdem an ÖR 1a+b teilnehmen, und zwar ohne 4%-Pflichtbrache bereitzustellen.	
Prämienhöhe	- Basisprämie (= Einkommensgrundstützung) - Junglandwirteprämie - Umverteilungsprämie - gekoppelte Tierprämien	für 1. %: 1.300 €/ha 1-2 %: 500 €/ha 2-6 %: 200 €/ha (ab 2024: Stufe 1 für bis zu 1 % oder 1 ha)	für 1. - 6 %: zusätzlich 150 €/ha (ab 2024: 200 €)
Brachezeitraum	Ab der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr bis 31.12. des Antragsjahres	Vom 1.1. bis 31.12. des Antragsjahres	
Pflanzenschutz und Düngung	Verboten im Brachezeitraum		
Begrünung			
a) Selbstbegrünung	- möglich - ab Ernte der Hauptkultur im Vorjahr - dann keine Bodenbearbeitung nach der Ernte der Hauptkultur zulässig	möglich und ab ab 1.1. zu befolgen	nicht zulässig
b) aktive Begrünung	- möglich nach der Ernte der Hauptkultur im Vorjahr - keine Reinsaat; 25 % Anteil eines zweiten Partners ratsam	- möglich - Einsaat bis 31.3. zulässig - keine Reinsaat; 25 % eines zweiten Partners ratsam	- Saatgutmischung: a) mind. 10 Arten aus Gruppe A & ggf. ergänzt aus Gruppe B oder b) mind. 5 Arten Gruppe A und 5 Arten Gruppe B (dann im 2. Jahr keine Neuaussaat erforderlich) - Liste: https://bvsh.me/LiBlueh - Einsaat bis 15.5. möglich
Mindestbewirt- schaftung	- Mindestbewirtschaftung auf allen Brachen spätestens im zweiten Jahr nötig - Mähen (+Abfahren, aber nicht nutzen!), Mulchen sowie die Einsaat gelten als Mindestbewirtschaftung - Mindestbewirtschaftung ist vom 1.4. bis einschl. 15.8. nicht zulässig und muss bis einschl. 15.11. erfolgen		
Beweidung	Schaf- und Ziegenbeweidung ab 1.9. zulässig		Beweidung nicht zulässig
Folgekultur	- Bodenbearbeitung für die Vorbereitung der Aussaat der folgenden Winterung ist ab 1.9. möglich - bei Winterraps und Wintergerste schon ab 15.8.		Herbstbestellung erst im zweiten Jahr der Maßnahme möglich ab 1.9. (auch bei Winterraps und Wintergerste).
Nachsaat/Neu- einsaat Brache	möglich ab 1.9.	möglich bis 31.3. und ab 1.9.	möglich bis 15.5. und ab 1.9.
Überfahrten	Befahren zum Erreichen anderer Schläge zulässig, soweit sich keine wegeartigen Strukturen ergeben. Vorgewende von Ackerkulturen kann nicht als Brache beantragt werden.		

Erweiterte Pflichten zur Erstellung einer Stoffstrombilanz

Bislang waren lediglich viehintensive Betriebe, Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen sowie Betreiber von Biogasanlagen verpflichtet, eine Stoffstrombilanz zu erstellen. Dies hat den Hintergrund, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben nachvollziehbar und transparent abzubilden.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt diese Verordnung für weitere Betriebe. So müssen ab 2023 auch typische Marktfruchtbetriebe oder Betriebe mit geringer Viehdichte ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb eine Stoffstrombilanz erstellen. Betriebe, welche die benannten Schwellenwerte unterschreiten, aber im jeweiligen Bezugsjahr mehr als 750 kg N aus Wirtschaftsdüngern aufnehmen, sind ebenfalls bilanzpflichtig.

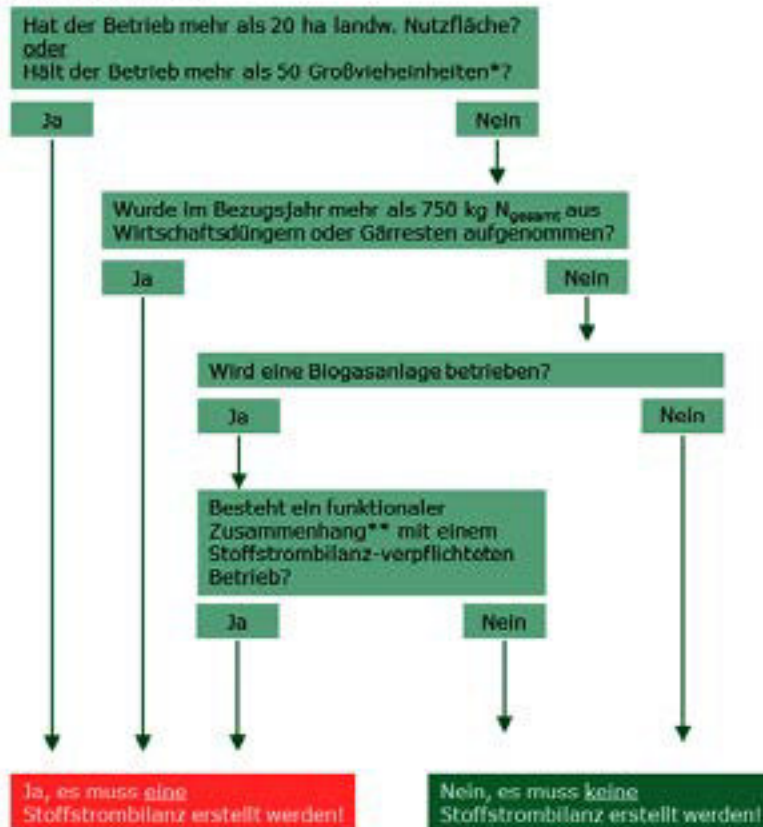
Die Stoffstrombilanz muss sechs Monate nach Ablauf des jeweiligen Düngejahres vorliegen. Für neu verpflichtete Betriebe gilt insofern, dass beim Düngejahr 01.01.2023 – 31.12.2023 die erste Bilanz spätestens zum 30.06.2024 vorliegen muss. Entsprechendes gilt für abweichende Düngejahre.

Bitte prüfen Sie rechtzeitig, ob Sie von dieser Änderung betroffen sind. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Stoffstrombilanz. Bitte melden Sie sich diesbezüglich in der Kreisgeschäftsstelle.

Muss für den Betrieb eine Stoffstrombilanz erstellt werden?



gültig ab 01.01.2023



*GV-Schlüssel DOV x mittlerer Jahresbestand
**Aufnahme und/oder Abgabe von Wirtschaftsdünger/ Gärrest

Bilanzierungszeitraum für erstmalig verpflichtete Betriebe im Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr.
Kalenderjahr: 01.01.2023 bis 31.12.2023; Erstellung bis zum 30.06.2024
Wirtschaftsjahr: 01.07.2023 bis 30.06.2024; Erstellung bis zum 31.12.2024

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95

www.rahlf-immo.de

www.bauern.sh

Mein Experten-Tipp:

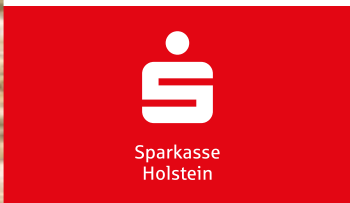
„Nutzen Sie unseren Betriebsmittelkredit, um Saatgut und Düngemittel vorzufinanzieren – und damit Skonto- und Zinsvorteile zu nutzen. Sprechen Sie mich gerne dazu an.“

Ihre Annette Kaufhold

Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe
Telefon 04531 508-74539
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de



Fristenkalender 2023

Wichtige Termine

Oktober

01.10.

- Knick: Beginn Knickpflege-Saison
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Düngeverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.05.

02.10.

- DüV: Beginn Düngeverbot (Acker) zu Zwischenfrüchten, Winterraps, Feldfutter bei Aussaat bis 15.09., Wintergerste nach Getreide bei Aussaat bis 01.10.

10.10.

- WSG: Fristablauf Einsaat Zwischenfrüchte

15.10.

- DüV: Beginn Sperrfrist DGL und Feldfutter auf Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (N-Kulisse 15.09.)
- GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Beginn Standzeitraum Zwischenfrucht oder Untersaat (bis 15.2. des Folgejahres)

31.10.

- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Futterbau(-Wirtschafts)jahr 01.05.-30.04.

November

01.11.

- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Düngeverbot von Festmist und Kompost (bis 31.01.)
- DüV: Beginn Düngeverbot DGL und Feldfutter auf Ackerland bei Aussaat bis 15.05. (N-Kulisse bereits ab 01.10. Düngeverbot)

15.11.

- Knick: Beginn Pflege der Knickwallflanken
- GAP: Ökokontrollbescheinigung an das MLLEV schicken
- GAP Brachen: Fristablauf Mindesttätigkeit auf beihilfefähigen Flächen

- GAP GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung: Fristbeginn Bodenbedeckung (bis 15.1.) (Abweichung möglich: auf schweren Böden (= mind. 17 % Tongehalt) von der Ernte bis 1.10.)

16.11.

- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Gras, Grünfütterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter sowie auf Dauerkulturfleichen, aber nur nach der Ernte wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt

Dezember

30.11.

- TAM-DB: Vergleich betriebsindividueller Kennzahl und Dokumentation

01.12.

- DüV: Beginn Düngeverbot von Festmist und Kompost (N-Kulisse bereits ab 01.11.)
- DüV: Beginn Düngeverbot P-haltige Düngemittel auf Ackerland und DGL (bis 15.01.)
- GAP GLÖZ 5: Beginn Pflugverbot Erosionsschutz (Wassererosion) (bis 15.2.)
- GAP ÖR 3 Agroforst: Beginn Holzernte (bis Ende Februar)

02.12.

- DüV: Beginn Düngeverbot zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst (auch für N-Kulisse)

31.12.

- IPS: Fristablauf Pflanzenschutzzeichnungen + Checkliste
- Stromsteuer: Fristablauf Stromsteuerentlastung
- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Wirtschaftsjahr 1.7. – 30.6.

Neue BG-Bescheide verschickt

Erstmalig war es im elektronischen Sammelantrag 2023 notwendig, den aktuellen Beitragsbescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Agrarantrag hochzuladen. Dieser Bescheid dient dem Nachweis der Eigenschaft als „aktiver Landwirt“ und war zwingend notwendig, um den Antrag stellen zu können.

Häufig war nicht bei allen Antragstellern dieser BG-Bescheid zur Hand, da er beim Steuerberater abgegeben wurde oder in den Akten nicht auffindbar war.

Im Juli und August diesen Jahres kam der neue BG-Beitragsbescheid. Wir empfehlen Ihnen dringend, diesen schon jetzt bei Ihren Antragsunterlagen abzulegen oder eine Fotokopie anzufertigen, bevor Sie den Bescheid aus der Hand geben.

Mitglieder, die ihren elektronischen Sammelantrag in der Geschäftsstelle der Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg stellen, bitten wir, den neuen BG Bescheid nach Vorliegen als Fotokopie bei uns einzureichen, gerne per E-Mail an: kbv.od@bvsh.net oder kbv.rz@bvsh.net.

Sperrfristen für Acker- und Grünland nach DüV 2020 nach Düngeverordnung, Landes-Düngeverordnung

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Ackerland (inkl. Feldfutter bei Aussaat bis 15.9.)	Ackerland (inkl. Feldfutter bei Aussaat bis 15.9.)													
	Ackerland generell	31.1.	ab Ernte Hauptfrucht											
	Winterraps, Zwischenfrüchte ¹ , Feldfutter (jeweils Aussaat bis 15.9.)	31.1.	2.10. ²											
	Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 1.10.)	31.1.	2.10. ²											
	Sperrfrist auf Ackerland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.	16.9.											
	Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst ⁴	31.1.	2.12.											
	Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	15.1.	1.12.											
	P-haltige Düngemittel ^{4,5}	15.1.	1.12.											
N-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Ackerland⁶		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴		31.1.	1.11.											
Grünland und Dauergrünland (inkl. Feldfutter bei Aussaat bis 15.5.)	Dauergrünland und mehrjähriger Feldfutterbau auf Ackerland	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
	DGL und Feldfutter auf Ackerland (Aussaat bis 15.5.)	31.1.	1.11. ³											
	Sperrfrist auf Grünland auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen	15.1.	15.10.											
	P-haltige Düngemittel ^{4,5}	15.1.	1.12.											
	Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ⁴	15.1.	1.12.											
	N-Kulisse: zusätzliche Sperrfristen für Grünland und DGL		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	N-Kulisse: DGL und Feldfutter auf Ackerland (Aussaat bis 15.5.)		31.1.	1.10. ⁷										
	N-Kulisse: Sperrfrist auf Antrag (bis 11.9.) vorgezogen		15.1.	15.9. ⁷										
N-Kulisse: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost ^{4,8}		31.1.	1.11.											

1 Gewichtsanteil der Leguminosen in der Saatmischung unter 50 % · **2** Düngung im Herbst bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH₄-N/ha · **3** Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 80 kg Ges.-N/ha bzw. 40 kg NH₄-N/ha · **4** Sperrfrist kann nicht vorgezogen werden · **5** ab 0,5% P₂₀₅ in der Trockenmasse · **6** keine Herbstdüngung von Winterraps (WR: Ausnahme, wenn Nacherte-Nmin unter 45 kg/ha), Wintergerste, Zw.-früchten ohne Futtermutzung (ZF: Ausnahme für max. 120 kg Ges.-N/ha aus Festmist o. Kompost) · **7** Düngung ab 1.9. bis zur Sperrfrist beschränkt auf 60 kg Ges.-N/ha bzw. 30 kg NH₄-N/ha · **8** zu Zwischenfrüchten ohne Futtermutzung max. 120 kg N/ha aus Festmist oder Kompost im Herbst



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung
Thomas Jürs
 Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)
Arne Jahrke
 Steuerberater
Adrian Lüth
 Steuerberater
Stefan Thormählen
 Steuerberater, B.Sc. agr.
 Mommsenstraße 12
 23843 Bad Oldesloe
 Tel. **04531/1278-0**
 info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung
Michael Schmahl
 Steuerberater
Harm Thormählen
 Steuerberater
Tim Hasenkamp
 Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)
Wilfried Engelen
 Steuerberater, M.Sc. agr.
Stefan Boege
 Steuerberater, M.Sc.
 Rosenstraße 9b
 23795 Bad Segeberg
 Tel. **04551/903-0**
 info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung
Jan Lorenzen
 Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.
Dirk Thießen
 Steuerberater
Julia Knuth
 Steuerberaterin
 An der Tongrube 2
 23909 Ratzeburg
 Tel. **04541/8789-0**
 info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung
Walter Singelmann
 Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)
Hagen Wilcken
 Steuerberater, M.A.
Steffen Rohweder
 Steuerberater
Markus Burkhardt
 Steuerberater
 Humboldtstraße 8
 23879 Mölln
 Tel. **04542/8460-0**
 info@moelln.lbv-net.de





Einladung zum 5-jährigen Jubiläum der Jungen Landfrauen Herzogtum Lauenburg in Bälau

Die Jungen Landfrauen Herzogtum Lauenburg laden herzlich zur Feier ihres 5-jährigen Jubiläums ein. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm am

**Samstag, 07. Oktober 2023 um 15:00 Uhr
in Bälau (Im Uhlenbusch)**

Der Nachmittag beginnt mit einem festlichen Sektempfang, bei dem sich Gäste und Mitglieder gleichermaßen willkommen fühlen werden. Anschließend wird Frau Hamester-Koch einen inspirierenden Vortrag mit dem Thema "Glücksgefühle - Wo laufen sie denn?" halten. Dabei geht es um die Suche nach dem Glück und wie es im Alltag zu finden ist.

Ein weiteres Highlight des Jubiläums ist der Vortrag "Meine Welt als Bloggerin", in dem die Landmarie spannende Einblicke in ihr Instagram-Leben gewährt. Sie wird über ihre Erfahrungen und Erlebnisse als Bloggerin berichten und sicherlich den ein oder anderen wertvollen Tipp für angehende Blogger teilen.

Natürlich darf bei einer solchen Feier auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Nach den Vorträgen haben die Gäste die Gelegenheit, bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammensitzend und sich auszutauschen.

Den Abschluss des Jubiläumstages bildet die Kreativwerkstatt mit Klönschnack. Hier können die

Gäste ihrer Kreativität freien Lauf lassen und gemeinsam mit den Jungen Landfrauen etwas Einzigartiges gestalten.

Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldungen unter junge@landfrauen-herzogtum.de. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.

Die Jungen Landfrauen Herzogtum Lauenburg freuen sich auf ein unterhaltsames und bereicherndes Jubiläum und heißen alle Interessierten herzlich willkommen. Zusammen wollen wir fünf Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit feiern und gemeinsam in die Zukunft blicken.

Über die Jungen Landfrauen Herzogtum Lauenburg: Die Jungen Landfrauen Herzogtum Lauenburg sind eine engagierte Gruppe von Frauen, die sich für das Landleben und die ländliche Kultur in der Region Herzogtum Lauenburg einsetzen. Mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten möchten sie Junge Frauen zusammenbringen.

www.landfrauen-herzogtum.de/junge-landfrauen/



**Pflanzenbauservice
Henke Plüschau**

- **Mechanische Unkrautbekämpfung**
 - Reihenhacke
 - Rollhacke
- **Professionelle Bodenproben**
 - GPS gesteuerte Standard- und Nmin-Proben
 - 10-90 cm Tiefe
 - Albert-Kinsey-Analyse & Teilflächenmanagement

www.pflanzenbauservice-hp.de



☎ 0160/5649863



**Wir suchen Pachtflächen
für Solarparks ab 3 ha.**

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²

M. Dühsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

Dagoberta macht Kasse – oder auch: Geld steht jeder Frau!

Frauen sind anders. Männer sowieso. Das gilt auch in finanziellen Belangen. Warum Frauen in der Regel über weniger Geld als Männer verfügen – und was sie konkret dagegen tun können! Eine kleine Reise durch die Welt der Finanzen & der Gefühle.

Vortrag am 24.10.2023 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bälau mit Ute Regina Voß, unabhängige Finanzberaterin, Veranstalter ist der KreisLandFrauenVerband Herzogtum Lauenburg e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Herzogtum Lauenburg, Petra Oesterreich.

In diesem - pragmatischen - Vortrag geht es um SelbstWert und Würde, also um das Vermögen der eigenen Person. Es geht außerdem um die „weiche“ Basis einer strategischen Geldanlage und auch um ZDF, also Zahlen, Daten, Fakten. Frau erfährt dabei unter anderem, wie sie sich auch mit kleinen Beträgen ein Vermögen aufbauen kann und bekommt konkrete Tipps, damit sie nicht in typisch weibliche Geld-Fallen tappt. Dazu: Jede Menge Motivation, um die eigene, ganz persönliche Finanzsituation anzupacken und zu optimieren, nach dem Motto: Ja, ich will, dass auch mir Geld gut steht!

Übrigens: Der Vortrag findet auf deutsch – und nicht auf börsianisch statt! Und trotz der Ernsthaftigkeit des Themas wird es frisch-fröhlich zugehen.



Die Referentin Ute Regina Voß ist unabhängige Finanzberaterin, Expertin für Investmentfonds und Nachhaltige Geldanlagen, GenerationenBeraterin (IHK) und Referentin für Biographiearbeit (FaBia), Journalistin sowie Chefin von frau&vermögen. Sie berät, coacht, hält Vorträge und Seminare für Frauen, Männer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Sie ist u.a. Mitglied bei den FinanzFachFrauen, den Geldfreundinnen und den FondsFrauen. Ehrenamtlich engagiert sie sich im Vorstand des VdU Landesverbandes Hamburg/Schleswig-Holstein und der Käte Ahlmann Stiftung.

Die Schleswig-Holsteinerin ist gern im, am oder auf dem Wasser schwimmend, per Boot, SUP oder Rad unterwegs. Anmeldung möglich unter buero@landfrauen-herzogtum.de aber auch unangemeldet sind Gäste und Mitglieder herzlich willkommen!

Buntes Herbstprogramm

Ganz vielfältig sind die Veranstaltungen für das nächste Halbjahr: Sei es der Besuch der Ausstellung über 50 Jahre Sesamstraße, ein Vortrag von einem Polizisten mit Migrationshintergrund, der sich durch Zielstrebigkeit und Unterstützung von Mitmenschen seinen Lebenstraum erfüllt hat – Polizist zu werden; aktiv mit dem Rad durch Hamburg und mal die Stadt von einer anderen Perspektive betrachten sowie wieder die Schulung für Mitglieder und Interessierte am Smartphone und Tablet durch die digitale Welt.

Kommen sie uns gerne mal besuchen
LandFrauenVerein Reinfeld u.U. e.V.

*Geschrieben von: Heimke Witting-Schorr
Fotos: Heimke Witting-Schorr*





Gründung der Landjugendgruppe Südstormarn

Ein gelungener Start für die Landjugend

Die Wiedergründung der Landjugend Südstormarn geschah im Rahmen des 70. Jubiläums und wurde von einer Gruppe engagierter Jugendlicher aus Südstormarn ins Leben gerufen. Ihr Hauptanliegen war es, die ländliche Gemeinschaft zu stärken und den Zusammenhalt unter den jungen Menschen zu fördern. Sie glaubten fest daran, dass die Landjugend eine entscheidende Rolle bei der Schaffung eines lebendigen und dynamischen ländlichen Lebens spielen kann.

Die Wiedergründungsveranstaltung war gut besucht und wurde von Vertretern des Landes- und Kreisverbandes begleitet. Unter der Leitung von Johann Schmidt als Versammlungsleiter herrschte eine ausgelassene und entspannte Atmosphäre. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, was die hohe Begeisterung und das Interesse der jungen Menschen an der Landjugend verdeutlichte.

Die Gründung begann mit einer informativen Präsentation von Mirco Engelbrecht, dem Vertreter des Landesverbands, über die Bedeutung und Ziele der Landjugendarbeit. Im Anschluss daran wurde die Gründungsfrage gestellt, auf die alle 86 Anwesenden einstimmig mit einem begeisterten "Ja" ant-

worteten. Somit war die offizielle Gründung der Landjugend Südstormarn besiegelt.

Im weiteren Verlauf hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, der Landjugend beizutreten. Ein besonderes Highlight war die Wahl des Vorstands, die von Wencke Behrens, Vertreterin des Kreisverbandes der Landjugendgruppen aus Stormarn, geleitet wurde. Jeder vorgeschlagene Kandidat stellte sich kurz vor, wobei sogar die Art und Farbe der Zahnbürste zur Sprache kam.

Als 1. Vorsitzender im Vorstand der neugegründeten Landjugend Südstormarn wurde Johann Schmidt, aus Brunsbek-Papendorf, unterstützt von Emily Hamester, aus Basthorst, als 1. Vorsitzende gewählt, begleitet von einem engagierten Vorstandsteam.

Bereits während der Gründungsversammlung wurden Ideen und Vorschläge der neuen Mitglieder gesammelt, welche Aktionen und gemeinsame Aktivitäten von der Landjugend organisiert werden könnten.

Die gesamte Veranstaltung war ein voller Erfolg und endete keineswegs abrupt nach der Gründung. Stattdessen wurde noch lange draußen an der frischen Luft geplaudert, gelacht und neue Bekanntschaften geschlossen. Dieser Tag markierte nicht nur einen Neuanfang für die Landjugend Südstormarn, sondern auch einen wichtigen Meilenstein für die junge Generation in der Region.

Mit der neugegründeten Landjugend Südstormarn haben die Jugendlichen eine wertvolle Plattform gefunden, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und Freundschaften zu schließen.

Hofnah · servicestark · kompetent!



Glyphosatverbot in Deutschland ab 2024

Die EU-Kommission hat Ende 2022 entschieden, die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat um ein Jahr bis zum 15. Dezember 2023 zu verlängern, nachdem im zuständigen Ausschuss nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit erreicht werden konnte. Deutschland hatte sich bei der Abstimmung enthalten. Hintergrund für das Vorgehen war eine Verfahrensverzögerung in der Berichterstattung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Am 6. Juli hat nun die EFSA zusammen mit den berichterstattenden Mitgliedstaaten Frankreich, Niederlande, Schweden und Ungarn die wissenschaftliche Bewertung der Studien im Rahmen der Risikobewertung an die Kommission und die Mitgliedstaaten übermittelt. Bis Ende Oktober werden alle Hintergrunddokumente veröffentlicht.

Bei der Risikobewertung von Glyphosat durch die EFSA wurden keine kritischen Problembereiche ermittelt, die in Bezug auf das vom Wirkstoff ausgehende Risiko für Mensch und Tier oder die Umwelt Anlass zu Bedenken geben. Ein Problembereich wird als kritisch definiert, wenn es alle vorgeschlagenen Verwendungen des Wirkstoffes betrifft (zum Beispiel vor der Aussaat; nach der Ernte). So wurde zum Beispiel bei der Ökotoxikologie in 12 von 23 vorgeschlagenen Anwendungen ein hohes Langzeitrisiko für Säugetiere identifiziert, was jedoch in Summe nicht für eine negative Bewertung ausreicht. Im Bereich des Risikos für die biologische Vielfalt ließen die vorhandenen Informationen keine eindeutige Schlussfolgerung zu. Einige Bewertungspunkte konnten zudem nicht abgeschlossen werden, weil die Datenlage nicht ausreicht. Dazu gehören die Bewertungen der Verunreinigungen in Glyphosat-Formulierungen, des ernährungsbedingten Risikos für Verbraucher, der Risiken für Wasserpflanzen und der Folgen für das menschliche und tierische Mikrobiom.

Die Risikobewertung basiert auf einer Bewertung tausender Studien und wissenschaftlichen Artikeln und umfasst auch Beiträge aus der öffentlichen Konsultation aus dem Jahr 2021. Auch die Einstufung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aus dem Jahr 2022 liegt der Bewertung zugrunde. Die ECHA kam abermals zu der Feststellung, dass eine Einstufung von Glyphosat als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend nicht gerechtfertigt ist. Die Kommission wird im weiteren Verlauf einen Verordnungsentwurf zur Wiedezulassung oder zum Verbot des Wirkstoffes vorlegen. Die Vertreter der Mitgliedstaaten stimmen spätestens am 15. Dezember im zuständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel ab. Gibt es eine qualifizierte Mehrheit unter den EU-Ländern für oder gegen die Wiedezulassung, folgt die EU-Kommission in der Regel dieser Abstimmung. Eine qualifizierte Mehrheit ist erreicht, wenn 55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, dafür oder dagegen stimmen. Kommt diese nicht zustande, wird der Vorschlagsentwurf an einen Berufungsausschuss verwiesen. Der setzt sich auch aus Vertretern aller EU-Länder zusammen. Falls es auch dort keine Mehrheit gibt, geht der Vorgang an das Kollegium der EU-Kommissare, um eine Entscheidung zu finden.

Unabhängig vom Votum auf EU-Ebene ist in Deutschland die Anwendung von Glyphosat ab dem 1. Januar 2024 durch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verboten. Solche nationalen Verbote sind jedoch zweifelhaft, sofern die EU-Zulassung verlängert werden sollte. So war ein entsprechendes Glyphosat-Verbot in Luxemburg durch die nationalen Gerichte kürzlich aufgehoben worden. Die Herstellerfirma Bayer hat bereits angekündigt, juristisch gegen das Verbot vorzugehen. Eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist demnach notwendig und auch möglich, aber kurzfristig kaum erreichbar. Daher greift das nationale Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ab dem 1. Januar 2024. Es wird dann keine Aufbrauch- und Abverkaufsfristen geben. Restmengen dürften nicht mehr verwendet werden und müssten fachgerecht entsorgt werden.

Auch auf der Agrarministerkonferenz in Kiel konnten sich die Agrarminister von Bund und Ländern auf keine gemeinsame Linie zur Zulassung von Glyphosat einigen. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) verwies auf die Koalitionsvereinbarung und will sich auf EU-Ebene für ein Verbot aussprechen.

Lisa Hansen-Flüh
Bauernverband Schleswig-Holstein

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**
Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

**REGIONAL
VERSORGT**

weltweit vernetzt

**FAIRE ENERGIE-
ANGEBOTE AUS
UNSERER REGION**

Wir beraten Sie gern

Online oder unter
Tel. 04541 807 522

vereinte-stadtwerke.de

Mit Vollgas von rot auf grün

Ampelkoalition steuert Effektivierung des Naturschutzes an

Am 29.03.23 erzielten die Spitzen von SPD, Grünen und FDP beim Koalitionsausschuss nach mehrtägigen Beratungen wichtige Einigungen bei Kernthemen für ihre weitere Regierungszeit. Am Ende der fast 30-stündigen Marathonsitzung stand als Ergebnis das Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung. Als Ziel wird darin hervorgehoben, dass der Staat selbst moderner und Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich schneller, effektiver und digitaler werden sollen. Angekündigt wurde nicht weniger als ein neues „Deutschlandtempo“; weniger Marathon – mehr Sprint wurde versprochen.

Der Koalitionsausschuss hat auch für die Landwirtschaft wichtige Entscheidungen getroffen, wobei auch bestimmte zentrale Punkte aus landwirtschaftlicher Sicht fehlen. Die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte des Papiers liegen bei den Themen Klimaschutzgesetz, Erneuerbare Energien und besonders im Bereich des Naturschutzes.

Novelle des Klimaschutzgesetzes

- Das jährliche **Monitoring** der Emissionsentwicklung der **einzelnen Sektoren** wird zwar beibehalten, aber **bewertet** werden sollen alle Sektoren **aggregiert**. Bei Zielverfehlungen können **in allen Sektoren Maßnahmen** ergriffen werden. Derzeit erfüllt die Landwirtschaft die Sektorziele. Künftig könnte jedoch eine Zielverfehlung in anderen Sektoren den Druck auch auf Maßnahmen in der Landwirtschaft erhöhen.
- Im **Klimaschutzgesetz** sollen künftig auch **technische Senken** aus der Verbrennung von Biomasse und Abscheidung von CO₂ zur dauerhaften Speicherung (sog. BECCS) bzw. direkter Entzug aus der Luft und anschließender Speicherung (sog. DACCS) eine Rolle spielen. Dies entspricht der Forderung des Berufsstands. Der DBV hatte in diesem Zusammenhang als Ziel gefordert, dass die technischen Senken mit den natürlichen Senken in Böden und Wald aufgenommen werden, damit die Senkenziele realistischer erreicht werden können.

Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien

- Die Kommunen sollen auch **außerhalb regionaler Planungen** Flächen für **Windenergie** ausweisen können. Zusätzlich soll eine **flächenspezifische Außenbereichs-**

privilegierung für bestimmte besonders geeignete Flächen eingeführt werden. Die Länder sollen mehr Spielraum erhalten, wenn sie die allgemeine Außenbereichsprivilegierung vorziehen möchten (Länderöffnungsklausel).

- Die direkte **Nutzung und der Ausbau von PV entlang von Autobahnen und Bahnstrecken** soll zügig vorangetrieben werden.
- Straßenbau und Klimaschutz sollen künftig zusammen gedacht werden. Für den **Bestand** werden die Voraussetzungen geschaffen, die **Flächen entlang der Autobahnen grundsätzlich für erneuerbare Energieerzeugung zu nutzen**, z.B. indem im Rahmen der **anbaurechtlichen Beurteilung** die Belange der erneuerbaren Energien grundsätzlich überwiegen. Bei **neu geplanten Autobahnstrecken** sollen die **Möglichkeiten** der Erzeugung erneuerbarer Energien **ausgeschöpft** werden.
- Die Koalition will eine **Novelle des Bundesimmissionschutzgesetzes** auf den Weg bringen, um **Industrie- und Windenergieanlagen** an Land sowie **Elektrolyseure für Wasserstoffverfahren** rechtlich zu **beschleunigen**, u.a. durch feste **Genehmigungsfristen** und **vereinfachte Prüfverfahren** für Repowering.

Flächenbereitstellung und Verfahrensbeschleunigung für Erneuerbare Energien

- **Im Zusammenhang** mit der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für **Infrastrukturvorhaben** und **Energiewendeprojekte** soll auch eine **Beschleunigung und Effektivierung des Naturschutzes** erfolgen.
- Hierzu soll es **Vereinfachung bei der Realkompensation** für Eingriffe geben. Die genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest, aber es dürfte auf eine **Gleichstellung des Ersatzgeldes** hinauslaufen. Geplant ist, mit dem Geld genügend und **vernetzte Flächen für die Renaturierung und den Naturschutz raumordnerisch zu sichern**, um einen zusammenhängenden länderübergreifenden Biotopverbund als Vorrangfläche zu definieren. Dazu will die Bundesregierung ein **Flächenbedarfsgesetz** auf den Weg bringen.
- Zudem soll **geprüft** werden, d. h. es ist noch keine beschlossene Sache, wie das bestehende **naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht ausgeweitet** werden kann unter Wahrung bestehender Nutzerinteressen.

Eine Lockerung der Vorgaben zur Realkompensation ist an sich auch im Sinne der Landwirtschaft, hilft aus Sicht des Berufsstandes aber nur, wenn das Ersatzgeld auch für Entsiegelung und flächenschonende Maßnahmen bzw. produktionsintegrierten Naturschutz eingesetzt wird und nicht für den Flächenerwerb. Bei der jetzt angedachten Änderung bewertet es der BVSH besonders kritisch, dass die Energiewende eindeutig zu Lasten der Fläche geht.

Der DBV befürchtet, dass ein bundesweiter Biotopverbund auf Basis eines Flächenbedarfsgesetzes den Flächenbedarf für den



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Naturschutz massiv steigern könnte, weshalb der Verband eine Ausdehnung von Vorkaufsrechten – gleichgültig, ob für geschützte Biotope oder für landwirtschaftliche Flächen als Verbindungsflächen – ablehnt. Ziel müsse aus Sicht der Landwirtschaft sein, dass die Schonung produktiver Nutzflächen im Sinne der Ernährungssicherung hierbei einbezogen wird.

LKW-Maut ab 3,5 t, CO2-Aufschlag, Erweiterung Lkw-Förderung

- Bezüglich der anvisierten Änderung **im Bereich der Maut** ist aufgrund des aktuellen Stands **nicht von für die Landwirtschaft relevanten Änderungen auszugehen**, da wegen der Bereichsausnahme land- oder forstwirtschaftlicher Fahrzeuge gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 7 des Güterkraftverkehrsgesetzes das Bundesfernstraßenmautgesetz insgesamt schon nicht anwendbar ist.
- Die **Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur** („Umweltbonus LKW“) wird bis 2028 verlängert. Künftig wird auch der Aufbau von Lkw-Tank- und Ladeinfrastruktur gefördert.

Straßenverkehr und Radverkehrsinfrastruktur

Unklar in seiner Reichweite ist aktuell nach Bewertung des BVSH, inwieweit mit den Fördermaßnahmen für die **Ausbauinitiative Radverkehrsinfrastruktur** landwirtschaftliche Interessen berührt werden, insbesondere wegen der mit Radwegen im ländlichen Raum bzw. auf Zufahrtsstraßen zum Betrieb eingerichteten Fahrradstraßen verbundenen Verkehrsbeschränkungen.

Gleiches gilt für die **Modernisierung des Straßenverkehrsrechtes**, wodurch neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die **Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt** werden sollen, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.

Fazit

In der Gesamtschau wurden durch die Entscheidungen des Koalitionsausschusses auch für die Landwirtschaft wichtige und zum Teil richtige Weichenstellungen beschlossen. Klar ist aufgrund der Charakteristik des Papiers als grober **„politischer Fahrplan“** aber auch, dass es entscheidend **auf die konkrete Umsetzung** ankommen wird.

Ein neuralgischer Punkt ist jedoch ausgeklammert worden: Negativ ist nach Ansicht des BVSH, dass es an **Aussagen zu Fragen der Planungsbeschleunigung bzw. -erleichterungen bei Stallbauvorhaben bzw. dem Bereich Tierwohlumbau vollständig fehlt**, zumal nicht einmal ein Prüfauftrag Eingang in das Papier gefunden hat. Für die Landwirtschaft geht es damit jedenfalls **nicht im „Deutschlandtempo“** voran, solange die Koalitionsparteien FDP, Grüne und SPD sich nicht über ein **verlässliches Modell zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung** einig werden.

Dr. Lennart Schmitt
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Wir

sind die agrarpolitische und berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Über Verbandsmitgliedschaften sind wir auch auf nationaler und europäischer Ebene organisiert. In der politischen Arbeit bringen wir insbesondere die Anliegen unserer Mitglieder in der Agrar-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik ein. Wir sind bei nahezu allen betriebsbezogenen Problemstellungen behilflich und verstehen uns als Dienstleister für unsere Mitglieder, die sich auf eine kompetente betriebsindividuelle Beratung verlassen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams möglichst in Vollzeit einen/eine

Bachelor Agrarwissenschaft (FH/Universität)

Ihre Aufgaben:

- Eigenständige Sachbearbeitung von Mitgliederanfragen im Bereich der Düngedokumentation
- Erstellung von Düngedarfsermittlungen und Stoffstrombilanzen
- Übermittlung der Daten im Landesportal ENDO-SH
- Unterstützung bei der Arbeit der Allianz für den Gewässerschutz (Runder Tisch Nährstoffmanagement, Arbeitsgruppen, Praxistage, Vortragsveranstaltungen)

Die Arbeit wird sowohl in unserer Hauptgeschäftsstelle als auch aus dem Homeoffice (2 Tage/Woche) erfolgen und bei Bedarf auch in unseren Kreisgeschäftsstellen.

Wir bieten:

- eine unbefristete Anstellung,
- leistungsgerechte Vergütung,
- einen modernen Arbeitsplatz mit Möglichkeit zum Homeoffice,
- flexible Arbeitszeitgestaltung,
- ein kompetentes und aufgeschlossenes Team und
- 30 Tage Urlaub pro Jahr.

Sie sind

- selbständig, flexibel, belastbar, zuverlässig und teamfähig,
- bereit sich fortzubilden und in neue Themenfelder einzuarbeiten,
- verfügen über einen eigenen PKW,
- sind innerhalb von Schleswig-Holstein flexibel einsetzbar und
- treten sicher und freundlich im Umgang mit ihren Mitmenschen auf?

Dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 6. Oktober 2023 an Michael Müller-Ruchholtz (mueller-ruchholtz@bvsh.net).

Für Rückfragen steht Lisa Hansen-Flüh telefonisch unter 04331-127775 zur Verfügung.

Wir

sind die agrarpolitische und berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Über Verbandsmitgliedschaften sind wir auch auf nationaler und europäischer Ebene organisiert. In der politischen Arbeit bringen wir insbesondere die Anliegen unserer Mitglieder in der Agrar-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik ein. Wir sind bei nahezu allen betriebsbezogenen Problemstellungen behilflich und verstehen uns als Dienstleister für unsere Mitglieder, die sich auf eine kompetente betriebsindividuelle Beratung verlassen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zum Einsatz in der Haupt- und den Kreisgeschäftsstellen einen/eine

Master Agrarwissenschaft (FH/Universität)

bzw.

Diplom-Agraringenieur/in (m/w/d)

Sie

- sind selbständig, flexibel, belastbar, zuverlässig und teamfähig,
- sind bereit sich fortzubilden und in neue Themenfelder einzuarbeiten,
- haben fundierte Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office-Programmen,
- sind innerhalb von Schleswig-Holstein flexibel einsetzbar und
- treten sicher und freundlich im Umgang mit ihren Mitmenschen auf?

Dann sollten wir uns kennen lernen. Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit bei leistungsgerechter Vergütung. Zunächst erfolgt eine fundierte fachliche und rechtliche Ausbildung in der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg. Nach und nach erfolgen Einsätze in unseren Kreisgeschäftsstellen. Perspektivisch besteht die Aussicht **Geschäftsführer/in eines Kreisbauernverbandes** an einem unserer zehn Standorte in Schleswig-Holstein zu werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 6. Oktober 2023 an:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
- Der Generalsekretär -
Grüner Kamp 19-21 · 24768 Rendsburg
oder mueller-ruchholtz@bvsh.net

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG
SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBÄUEN
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSEERUNGEN, ANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG



AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@aug-haus.de
www.aug-haus.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01



STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: www.bauern.sh



Musik für alle
Gelegenheiten



Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden